



GRUNDSÄTZE DER MENSCHENRECHTSFÖRDERUNG



WARUM DIESE GRUNDSÄTZE?

Diese Grundsätze sollen geldgebende Institutionen und Personen dabei unterstützen, ihre Förderpraktiken an menschenrechtsbasierten Werten auszurichten. Sie wurden von Ariadne - European Funders for Social Change and Human Rights, dem Human Rights Funders Network (HRFN) und Gender Funders CoLab in Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern, Peer-Funder-Netzwerken und Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen, die Menschenrechtsförderung erhalten, entwickelt.¹

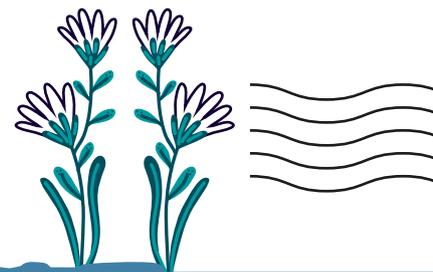
Das Feld der Philanthropie für Menschenrechte ist auf über 849 Institutionen angewachsen. Gemeinsam stellen sie jährlich mehr als 3,2 Milliarden US-Dollar zur Unterstützung von Organisationen und Bewegungen des gesamten Spektrums der Menschenrechte bereit.² Die Geldgeber*innen in unseren Netzwerken sind sich überwiegend einig darin, dass Werte oder Grundsätze in Förderentscheidungen maßgeblich sein sollten. Eine erhebliche Anzahl ist sich jedoch weniger sicher, ob ihre Institutionen Werte oder Grundsätze für die Förderung formuliert haben und ob die Mitarbeitenden diese konsequent anwenden.³ Die hier formulierten Grundsätze sind ein Instrument, um diese Lücke zu schließen und unsere Netzwerke herauszufordern, einem höheren Standard gerecht zu werden. Sie sind gerade im gegenwärtigen Moment besonders notwendig, in dem Philanthropie besonders dazu aufgerufen ist, sich für eine gerechtere Welt einzusetzen.



WIE KÖNNEN DIE GRUNDSÄTZE VERWENDET WERDEN?

Diese Grundsätze können Stiftungen dabei helfen, ihre Praktiken intern zu reflektieren, Gespräche zwischen Menschen aus verschiedenen geldgebenden Institutionen anzuregen, sich mit anderen auszutauschen, die Bereich Menschenrechte aktiv sind, und gemeinsam zu lernen. Sie sind als Werkzeug für Selbsterkundung und Wachstum gedacht. Manchen werden sie als sehr schwer erreichbar erscheinen. Wieder anderen werden sie nicht weit genug gehen. Bei manchen Stiftungen kann eine Änderung viel Zeit in Anspruch nehmen und einen langen Prozess interner und externer Haltungsveränderung erforderlich machen.

Unser Ziel ist es, dass die Grundsätze verwertbar, handlungsorientiert und einprägsam sind, und dass sie, wenn sie gemeinsam angewendet werden, Transformation bewirken. Wir möchten, dass Geldgebende sich konkrete Messlatten setzen und Verantwortung für diese Veränderungen in ihrer Praxis übernehmen. Um Geldgeber*innen auf diesem Weg zu unterstützen, werden wir zusammen mit unseren Mitgliedern an weiterführenden Ressourcen arbeiten, die zeigen, wie die Grundsätze in der Praxis eingesetzt werden können.



WAS VERSTEHEN WIR UNTER MENSCHENRECHTEN?

Menschenrechte sind universell. Sie sind die Grundrechte und -freiheiten, auf die jeder Mensch allein aufgrund seiner Menschlichkeit Anspruch hat. Sie basieren auf der Würde jedes Menschen, sind unveräußerlich und sollten niemals verletzt werden. Die Menschenrechte sind in der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen** und den nachfolgenden Verträgen und Erklärungen niedergelegt und schreiben einen Standard vor, den alle Länder einhalten sollen. Aktivist*innen, Gemeinschaften und Bewegungen fordern die Wahrung der Menschenrechte und verteidigen sie.

Menschenrechte sind unteilbar, miteinander verbunden, voneinander abhängig und verstärken sich gegenseitig. Bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sollten gleichermaßen berücksichtigt und gewahrt werden, individuelle Rechte nicht gegenüber kollektiven Rechten bevorzugt werden. Menschenrechte zu fördern erfordert einen intersektionalen und interdisziplinären Ansatz sowie eine Konzentration auf die Ursachen und strukturellen Hindernisse, die verhindern, dass Rechte respektiert, geschützt und gewahrt werden.

Der Bezugsrahmen der Menschenrechte bietet eine starke Vision für Gleichberechtigung und Chancengleichheit, zugleich hat er auch Begrenzungen. Die internationalen Menschenrechtsnormen wurden meist entwickelt, indem dominante Glaubenssysteme gegenüber anderen, einschließlich der Wertesysteme indigener Völker, bevorzugt wurden. Wir wollen den Rahmen weiter ausbauen und Werte und Standpunkte mit einbeziehen, die von feministischen Bewegungen und Bewegungen für soziale und ökologische Gerechtigkeit vertreten werden. Ein Fokus auf die Umverteilung von Ressourcen und Macht und auf unsere Verantwortung für den Schutz der Erde und der Umwelt sind wichtige Ergänzungen in unserem Verständnis von Menschenrechten.

¹ Wir haben Feedback durch Umfragen und persönliche und virtuelle Treffen gesammelt. Rund 300 Förder*innen und Menschenrechtsaktivist*innen aus über 40 Ländern gaben ihre Empfehlungen ab.

² Weitere Informationen zur weltweiten Förderlandschaft für Menschenrechte finden Sie unter humanrightsfunding.org

³ In einer Umfrage von 2019 unter 130 Geldgebenden aus Organisationen in 21 Ländern stimmten 85% zu, dass Werte oder Grundsätze die Förderentscheidungen leiten sollten, 62% gaben an, dass ihre Institutionen Werte oder Grundsätze formuliert haben, die Grundlage ihrer Förderentscheidungen sind, und 39% erklärten, dass ihre Mitarbeitenden diese Werte oder Grundsätze konsequent als Leitfaden für Förderentscheidungen anwenden.



GRUNDSÄTZE

Unsere Community ist global, vielfältig und spricht viele Sprachen. Die Terminologie, die wir verwenden, ist umfangreich und nuanciert. Während wir uns um Klarheit und Einfachheit bei der Benennung der Grundsätze bemüht haben, erkennen wir zugleich an, dass Geldgeber*innen bei der Beschreibung ihrer Arbeit unterschiedliche Begriffe verwenden. Unsere Absicht ist es, bestimmte Konzepte zu definieren und die ihnen zugrundeliegenden Werte als Ausgangspunkt für unsere gemeinsame Arbeit zu formulieren.

* Die im Rahmen des „Principles Project“ erstellten Materialien sind Open Source und können kostenlos verwendet und in die Arbeit einbezogen werden. Bitte geben Sie „The Principles Project, eine Zusammenarbeit von Ariadne - European Funders for Social Change and Human Rights, Human Rights Funders Network (HRFN) und Gender Funders CoLab“ als Referenz an.

1. Power Sharing and Shifting / Macht teilen

Menschenrechte zu fördern bedeutet auch, in Frage zu stellen, wie Macht verteilt ist und ausgeübt wird. Es herrschen ungleiche Beziehungen, die unsere kollektive Arbeit zur Förderung der Menschenrechte behindern - Beziehungen zwischen Gebenden und Geförderten, zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden und Osten, und zwischen großen, gut finanzierten internationalen Organisationen und kleinen nationalen oder lokalen Gruppen und Bewegungen. Als Menschenrechtsfördernde sollten wir versuchen, Macht zu teilen und zu verlagern, die Analyse von Machtverhältnissen in alle Aspekte unserer Arbeit einzubeziehen, partizipative Entscheidungsprozesse zu gestalten und vertrauensvolle und gleichberechtigte Beziehungen aufzubauen. Geldgebende können ungleiche Machtstrukturen verändern, indem sie diejenigen, deren Rechte angegriffen werden, mit Ressourcen ausstatten, damit sie ihren eigenen Einflussbereich ausweiten und Macht gewinnen können. Das sollte flexible und nicht zweckgebundene Förderung einschließen, damit die Geförderten die Möglichkeit haben, ihre eigenen Prioritäten zu setzen. Unsere Förderprozesse sollten unkompliziert sein und die Menschen, die wir unterstützen wollen, nicht unangemessen belasten. Wir Geldgebende müssen die Machtungleichgewichte innerhalb unserer Förderprozesse und in allen unseren Beziehungen anerkennen und uns aktiv bemühen, sie zu verändern.

2. Accountability / Verantwortung übernehmen

Wenn wir Menschenrechte fördern, müssen wir anerkennen, dass wir selbst und unsere Institutionen in der Verantwortung stehen gegenüber den Bewegungen, Organisationen und individuellen Träger*innen von Rechten, die wir unterstützen möchten. In der Praxis sind Stiftungen eher gegenüber ihren Stifter*innen und Spender*innen zur Rechenschaft verpflichtet als gegenüber ihren Geförderten. Dieses Problem wird so lange weiterbestehen, bis geldgebende Institutionen sich dazu verpflichten, in ihren Förderpraktiken die Bedarfe vor Ort zu priorisieren, und bis sie klare Mechanismen einrichten, die Beschwerdewege und Entschädigungsregelungen für solche Fälle einschließen, in denen wir Vertrauen verraten haben. Als Menschenrechtsfördernde sollten wir unsere Ziele und Vorgehensweisen offen und transparent darstellen, einschließlich unserer Kontextanalyse, unserer Prioritäten, der Art wie die Entscheidungen in unseren Institutionen getroffen werden und (wo möglich) die Quellen unserer Finanzierung. Geldgeber*innen sollten die Veränderungen in der Menschenrechtslandschaft immer im Blick haben und darauf reagieren, einschließlich neuer Herausforderungen oder Themen, die unter dem Radar laufen. Weil wir wissen, dass Machtunterschiede daran hindern können, Transparenz und Verantwortlichkeit einzufordern, sollten wir proaktiv Informationen mit den Gruppen, denen unsere Arbeit dienen soll, teilen und ihr Feedback einbeziehen. Im Bewusstsein, dass Verantwortung auch den sorgsamsten Umgang mit Informationen umfasst, müssen wir Transparenz mit der Sicherheit unserer Geförderten ausbalancieren und nur solche Details öffentlich teilen, die sie oder ihre Communities nicht gefährden.



3. Collective Care / Kollektiv fürsorglich handeln

Als Geldgebende im Menschenrechtsbereich sollten wir unsere Geförderten dabei unterstützen, sich für ganzheitliche Sicherheit und Schutz (einschließlich physischer Sicherheit, seelischer Gesundheit und digitaler Sicherheit) und für kollektive Fürsorglichkeit und Heilung in ihren Communities einzusetzen. Menschenrechtsverteidiger*innen sind aufgrund ihrer Arbeit Traumata, Gewalt und Burnout ausgesetzt. Ihre Sicherheit kann physisch, sozial, emotional, wirtschaftlich, rechtlich, politisch oder in rufschädigender Weise bedroht sein. Menschenrechtsfördernde müssen immer vor allem darauf bedacht sein, keinen Schaden anzurichten (do no harm) und Risiken zu minimieren. Handlungen von Geldgeber*innen können Geförderte und ihre Communities Risiken aussetzen - potenzielle Risiken sollten in Zusammenarbeit mit den Betroffenen bewertet und vor allen anderen Aspekten berücksichtigt werden. Angesichts der hohen Inzidenz von posttraumatischen Belastungsstörungen, Selbstaufopferung und Überlastung in Menschenrechtsorganisationen und -bewegungen sollten Geldgebende bessere Arbeitsbedingungen und angemessene Bezahlung fördern, damit die Selbstfürsorge im Mittelpunkt der Arbeitskultur stehen kann.



5. Equity / Gerechtigkeit ermöglichen

Menschenrechtsförderung erkennt an, dass jede Person die gleichen Rechte hat, und versucht, die Ursachen von Ungerechtigkeit und Ungleichheit anzugehen. Dies beinhaltet die Anwendung einer intersektionalen Perspektive, um zu verstehen, wie die vielfältigen Identitäten und Merkmale einer Person - einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rasse, Kaste, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität und -ausdruck, sexuelle Orientierung, Klasse, Kultur und Behinderung - Diskriminierung und Unterdrückung verstärken können. Als Menschenrechtsfördernde müssen wir uns bemühen, unsere Vorurteile abzubauen und in all unserer Arbeit antisexistisch, anti-rassistisch und antiklassistisch zu sein. Wir sollten Prioritäten für die Förderung entwickeln, die marginalisierte Gruppen zentral stellen, und Ressourcen zu solchen Institutionen und Bewegungen verschieben, die über die geringsten Ressourcen verfügen (einschließlich der im globalen Süden und Osten ansässigen). Außerdem sollten wir uns damit auseinandersetzen, inwieweit unsere eigenen Institutionen nicht vielfältig, gerecht und repräsentativ sind. Wir müssen darüber hinausgehen, nur die Vielfalt der Stimmen und Perspektiven in unseren Institutionen erhöhen und eine faire und gleichberechtigte Beteiligung und Machtverteilung sicherstellen, insbesondere auf Führungsebene - einschließlich der Stiftungsräte.



4. Community Driven / Betroffene führen lassen

Wenn wir Menschenrechte fördern, sollten wir uns zu zwei Dingen verpflichten: solche Gruppen zu fördern, die von den Betroffenen selbst geleitet sind, und innerhalb unserer Förderinstitutionen Beteiligungsprozesse zu schaffen, die Vertreter*innen der geförderten Communities einbeziehen. Menschenrechtsfördernde erkennen an, dass die Personen und Communities, die von Ungerechtigkeit betroffen sind, die Führung übernehmen sollten dabei, die Veränderung, die sie sehen möchten, und die Wege zu ihrer Verwirklichung zu benennen. Betroffene Communities - und die sozialen Bewegungen, die sie repräsentieren - müssen nicht nur führen, weil wir Machtverhältnisse verschieben wollen, sondern weil sie am besten über ihre eigenen Bedürfnisse, über Kontexte und Möglichkeiten zur Veränderung Bescheid wissen. Menschenrechtsfördernde sollten Förderweisen priorisieren, die es Organisationen und Bewegungen ermöglichen, ihre eigenen Visionen umzusetzen, ihre Kapazitäten zu stärken und sich auch auf lange Sicht an wechselnde Umstände anzupassen. Wir sollten unsere Förderprozesse integrativer und partizipativer gestalten, indem wir mit den betroffenen Communities (mit besonderem Schwerpunkt auf die marginalisierten und ausgeschlossenen Gruppen innerhalb dieser Communities) gemeinsam daran arbeiten, Probleme zu identifizieren, strukturelle Ursachen zu analysieren und Lösungen zu schaffen. Wir müssen sicherstellen, dass diese Zusammenarbeit nicht ausbeuterisch ist, sondern die selbstbestimmten Ziele dieser Communities unterstützt und ihre volle Zustimmung hat.

6. Adaptability and Learning / Flexibel und lernfähig sein

Als Menschenrechtsfördernde erkennen wir an, welche große Bedeutung Innovation, Experimentieren und Kreativität für den sozialen Wandel haben. Wir müssen unsere Komfortzonen verlassen, um neue Kapazitäten aufzubauen und gerade entstehende Gruppen und neue Strategien zu unterstützen. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass ein Zwang zur Innovation bewährte und wirksame Praktiken zerstören kann. Wir sollten daher unsere Offenheit für neue Ansätze um eine kontinuierliche Unterstützung für bewährte und tiefgehende Strategien ergänzen. Im Bewusstsein, dass Systemveränderungen langfristiges Engagement erfordern, sollten wir unsere Zeitpläne und Erwartungen an Wirkung entsprechend anpassen und uns verdeutlichen, dass Menschenrechtsarbeit in einigen Kontexten bedeuten kann, den Status Quo zu wahren und Veränderungen zu verhindern, die Menschenrechte untergraben. Wir sollten in unserem Feld eine Lernkultur fördern und ehrlich über Misserfolge, unerwartete Ergebnisse und Fehler sprechen. Wir müssen auch Raum für ehrliche und offene Gespräche mit unseren Geförderten schaffen, um eine Gemeinschaft aufzubauen, die uns alle effektiver darin macht, uns für Menschenrechte einzusetzen.